

# **GEMEINDE SIGMARINGENDORF**

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates**

---

**Verhandelt mit dem Gemeinderat am 28.07.2020**

**Anwesend:** Der Vorsitzende Bürgermeister Schwaiger und  
12 Gemeinderäte; Normalzahl 14  
**Beurlaubt:** GR Häberle, GR Hinder  
**Außerdem anwesend:** GOAR Diesch, GOI Will  
Zu TOP 4: Dipl.-Ing. Bernd Ellendt

**Dauer:** 19:13 Uhr bis 21:10 Uhr

---

### Zur Beurkundung

Die Richtigkeit der vorstehenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2020 umfassend die §§ 1 bis 5 wird hiermit beurkundet.

Sigmaringendorf, den 28.07.2020

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

### Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Vorlagen</u>
§ 1 Nachtragshaushalt 2020 - Beratung und Beschlussfassung -	2020/018
§ 2 Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020 - Beratung und Beschlussfassung -	2020/019
§ 3 Vereinbarung mit dem Landkreis Sigmaringen über die Finanzierung der Planung B311n / B313 Mengen- Meßkirch - Beratung und Beschlussfassung -	2020/020
§ 4 Bebauungsplan "Grubbühl II" - Anpassung Entwurf und erneute Auslegung des Entwurfs - Beratung und Beschlussfassung -	2020/021
§ 5 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	

# **GEMEINDE SIGMARINGENDORF**

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates**

---

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Nachtragshaushalt 2020 - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2020/018**

BM Schwaiger berichtet den Gemeinderäten, dass aufgrund der noch nicht final feststehenden Höhe der finanziellen Zuwendungen an die Kommunen in Folge der coronabedingten Förderprogramme von Bund und Land der sich daraus ergebende endgültige Kreditbedarf der Gemeinde nicht abschließend konkretisiert werden kann. Hintergrund ist, dass der für die Hilfszahlungen maßgebliche Verteilungsschlüssel durch das Land und die kommunalen Spitzenverbände noch nicht ausgegeben wurde. Da jedoch für den Nachtragshaushalt eine entsprechende Planungssicherheit bestehen muss und sich die Liquidität aufgrund der Bauplatzverkäufe im Laizer Öschle II und den eingehenden Finanzhilfen über die Sommerpause etwas verbessern wird, kann der Beschluss des Nachtragshaushalts auch in den Herbst geschoben werden.

BM Schwaiger schlägt daher vor TOP 1 Nachtragshaushalt 2020 von der Tagesordnung abzusetzen und in den Herbst zu vertagen.

Der GR stimmt der Absetzung des TOP 1 Nachtragshaushalt 2020 und der Vertagung in den Herbst einstimmig zu.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

### **TOP 2 Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020 - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2020/019**

#### **Sachverhalt:**

BM Schwaiger berichtet, dass zum 17.03.2020 durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg neben den Schulen auch die Kinderhäuser geschlossen wurden und keine Kinder mehr betreut werden konnten. Zu Beginn der Schließung wurde eine Notbetreuung für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen und zum 27.04.2020 eine erweiterte Notbetreuung für Kinder von Eltern mit Präsenzpflicht im Beruf eingerichtet.

Der Elternbeitrag für die Kinderbetreuung stellt eine Beteiligung an den Betriebskosten der Einrichtung dar. Für die Gemeinde stellt die vorübergehende Schließung der Kinderhäuser Sigmaringendorf und Laucherthal durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg keine Reduzierung der anfallenden monatlichen Kosten dar. Aufwendungen für die Notbetreuung und die Weiterbeschäftigung des Personals sowie die Bewirtschaftung der Einrichtungen sind für die Gemeinde weiterhin in voller Höhe fällig.

BM Schwaiger erklärt, dass der Gebührenaufschlag für die Gemeinde Sigmaringendorf für die Monate April und Mai insgesamt 30.000,- € beträgt. Jedoch haben sich die Bürgermeister des Landkreises auf das einheitliche Vorgehen zum Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai geeinigt und folgten somit der Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags.

Als Unterstützungsleistung im Hinblick auf die generellen coronabedingten Mehrbelastungen und Einnahmeausfälle der Kommunen, u.a. auch der wegfallenden Kindergartengebühren, wurde seitens der baden-württembergischen Landesregierung eine Soforthilfe für Städte und Gemeinden in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro bewilligt. Für die Gemeinde Sigmaringendorf ergab sich zur Abdeckung aller coronabedingten Mehrbelastungen und Einnahmeausfälle eine Soforthilfe von insgesamt 44.909,- Euro.

Gemessen an den derzeit bei der Gemeinde bereits aufgelaufenen coronabedingten Mehrbelastungen und Einnahmeausfällen i.H.v. über 2,1 Mio. €, deckt die Soforthilfe jedoch nur einen Bruchteil der finanziellen Belastungen ab.

BM Schwaiger erläutert, dass für die Inanspruchnahme der Notbetreuung bzw. der erweiterten Notbetreuung eine Betreuungsgebühr abgerechnet wurde, da in diesem Fall tatsächlich eine Leistung in Anspruch genommen wurde. Hier hat die Verwaltung je nach Inanspruchnahme die Betreuungsgebühr in einem Tagessatz, aber höchstens bis zur vollen Höhe des Monatsbeitrags, abgerechnet.

Am 18. Mai 2020 öffneten die Kinderhäuser durch Verordnungslockerungen wieder mit einer Belegung von 50 % der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße in den sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb. Jedes Kind durfte im rollierenden System wochenweise in die Betreuung gebracht werden. Davon ausgenommen waren die Kinder der erweiterten Notbetreuung, welche weiterhin täglich kommen durften.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

Für den eingeschränkten Regelbetrieb mit einer Belegung von 50 % wurde für den Monat Juni 2020 der halbe Monatsbeitrag „Verlängerte Öffnungszeiten“ abgerechnet. Für die Kinder der erweiterten Notbetreuung, welche täglich kommen durften, wurde der Monatsbeitrag „Verlängerte Öffnungszeiten“ in normaler Höhe berechnet. Seit dem 29. Juni 2020 gilt nun der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, so dass wieder alle Kinder in den Kindergarten kommen dürfen. Die Abrechnung erfolgt ab Juli 2020 somit entsprechend der vor Corona angemeldeten Betreuungsform.

BM Schwaiger betont, dass der Gebührenerlass für die Monate April und Mai 2020 ein Beitrag von Seiten der Gemeinde zur Unterstützung der Familien in dieser schwierigen Zeit ist.

Daraufhin ergeht folgender einstimmige

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Sigmaringendorf erlässt die Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020. Gebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung bzw. der erweiterten Notbetreuung werden erhoben.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

### **TOP 3 Vereinbarung mit dem Landkreis Sigmaringen über die Finanzierung der Planung B311n / B313 Mengen-Meißkirch - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2020/020**

#### **Sachverhalt:**

BM Schwaiger erinnert daran, dass in Baden-Württemberg der West-Ost-Verkehr nördlich des Bodensees hauptsächlich über zwei Hauptverkehrsachsen abgewickelt wird, der Bundesautobahn 8 zwischen Stuttgart und Ulm und der Bundesstraße 31 zwischen Stockach und Lindau (BY). Dazwischen fehlt eine weitere leistungsfähige Verbindung, um das steigende Verkehrsaufkommen, insbesondere den Schwerlastverkehr aufnehmen zu können. Die Achse der Bundesstraße 311 bildet zwischen Freiburg (westlich der A 81 als B 31) und Ulm gemeinsam mit der Donaubaahn das Rückgrat der zentralen West-Ost-Verbindung in der Mitte des südlichen Baden-Württemberg und bindet unsere auf dieser Landesentwicklungsachse liegenden Städte und Gemeinden an das Fernstraßennetz an.

Durch die Kraftanstrengungen der kompletten Raumschaft und der Politik war es möglich, dass u.a. das Gesamtprojekt B 311n/ B313 Mengen – Meißkirch mit einem Projektvolumen von 106 Mio. EUR in den Vordringlichen Bedarf (VB) des BVWP 2030 aufgenommen worden ist.

Der Kreistag des Landkreises Sigmaringen hat daher am 08.04.2019 beschlossen, die Planungsaufgabe selbst in die Hand zu nehmen und das Planungsteam beim Landkreis anzudocken. Der Straßenplaner Herr Thomas Blum hat die Arbeiten beim Landkreis im Juni 2020 aufgenommen.

Durch die Aufnahme des Gesamtprojektes B 311n Mengen-Meißkirch in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 sowie der vom Land erlassenen Verwaltungsvorschrift Finanzierungsbeteiligung Straßen ist es möglich diese Maßnahme planerisch anzugehen.

Die Verlegung der B 311 im Landkreis Sigmaringen stellt einen dringend notwendigen Lückenschluss auf der West-Ost-Verbindung dar. Erst mit dessen Realisierung ist die volle verkehrliche Wirksamkeit der anderen Maßnahmen, die teilweise schon auf der West-Ost-Achse realisiert wurden, gegeben. Des Weiteren werden durch diese Verlegung die Bürgerinnen und Bürger von Lärm und Schadstoffen in insgesamt acht Ortsdurchfahrten an den Bundesstraßen 32 / 311 / 313 entlastet.

Um der Bedeutung für die Region, den Kreis, die Ortschaften und die Anwohner gerecht zu werden, ist eine Beteiligung an der Finanzierung (Solidarfinanzierung) aller begünstigten Städte und Gemeinden entlang der B 311 n / B 313 (Inzigkofen, Krauchenwies, Mengen, Meißkirch, Scheer, Sigmaringen und Sigmaringendorf) über einen Zuschuss ein essentielles Signal. Der Zuschuss ist gedeckelt und beträgt insgesamt 300.000 Euro. Der Zuschuss wird in 10 Jahresraten á 30.000 Euro fällig.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

Durch die Beteiligung an den Planungskosten wird die jeweilige Stadt oder Gemeinde in die Planung mit eingebunden und kann in den Facharbeitskreisen (Verkehr und Umwelt) sowie im politischen Begleitkreis begleitend und beratend tätig sein.

Die Vorteile der Teilnahme an den Facharbeitskreisen Verkehr und Umwelt sowie des politischen Begleitkreises sind wie folgt zu sehen:

- Mitwirkungsmöglichkeiten durch Vertretung der Stadt/Gemeinde in den Facharbeitskreisen Verkehr und Umwelt.
- Begleitende Evaluation (Ziel- und Wirkungskontrolle) zur Kontrolle und Verbesserung von Planungsprozessen über den gesamten Projektzeitraum bis zur Planfeststellung möglich.
- Durch die Beteiligung am Planungsprozess können Entscheidungen nachvollziehbar kommuniziert und die erforderliche Transparenz im Entscheidungsvorgang geschaffen werden. Dadurch kann die Akzeptanz aller Beteiligten gesteigert werden.

BM Schwaiger betont, dass der Zuschuss der Städte und Gemeinden den Schulterchluss zum Landkreis unterstreicht. Die Risiken wie z.B. Kostensteigerungen liegen vollumfänglich beim Landkreis Sigmaringen.

Der finanzielle Aufwand für die Planung liegt gerechnet auf 10 Jahre bei voraussichtlichen 13 bis 15 Mio. EUR abzüglich den Erstattungen von 2,1 Mio. EUR durch die Städte und Gemeinden. Die vorfinanzierten Kosten trägt der Landkreis und erhält nach erfolgreichem Planfeststellungsbeschluss je nach Baukosten 3,7 bis 4,5 Mio. EUR vom Land zurückerstattet. Die Hauptlast der Finanzierung liegt somit bei einem geschätzten Kostenvolumen von 7,2 bis 8,4 Mio. EUR beim Landkreis.

BM Schwaiger erläutert die Sicht der Verwaltung: Durch die Aufnahme des Gesamtprojektes B 311n Mengen-Meißkirch in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 sowie der vom Land erlassenen Verwaltungsvorschrift Finanzierungsbeteiligung Straßen wird die einmalige Chance eröffnet diese Maßnahme zeitnah planerisch anzugehen. In der Umsetzungskonzeption des Landes zum Bedarfsplan 2016 ist das Gesamtprojekt B 311n Mengen-Meißkirch in der 2. Stufe und damit mit einem Planungsbeginn ab 2025 vorgesehen. Damit würde ein Planungsbeginn in weitere Ferne rücken. Berücksichtigt man die Laufzeit des BVWP 2030 so besteht die Gefahr, dass bis zur Neufassung des BVWP mit der Planung der B 311n nicht begonnen wurde und die Maßnahme dann insgesamt wieder zur Diskussion steht.

Durch das Planungsteam innerhalb der Landkreisverwaltung kann mit der Planung frühzeitig begonnen sowie diese zielgerichtet und effizient vorangetrieben werden. Der Zuschuss der begünstigten Städte und Gemeinden entlang der B 311 n / B 313 stellt ein klares Signal und einen angemessenen Finanzierungsbeitrag der Raumschaft dar.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

Bereits 2018 haben der Gemeinderat Sigmaringendorf und die weiteren beteiligten Kommunen einer finanziellen Bezuschussung zugestimmt. Damals war allerdings noch mit den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis die Gründung einer gemeinsamen Planungsgesellschaft Bodensee-Oberschwaben (PBO GmbH) angedacht, so dass die 30.000 €/Jahr an diese geflossen wären. Da es bei der Realisierung dieser PBO GmbH zu deutlichen Verzögerungen und Unwägbarkeiten gekommen ist, hat, wie oben dargelegt, der Kreistag Sigmaringen am 08.04.2019 beschlossen, die Planungsaufgabe selbst in die Hand zu nehmen und das Planungsteam beim Landkreis anzudocken. Da die finanziellen Mittel nun daher nicht der PBO GmbH, sondern dem Landkreis Sigmaringen zufließen werden, ist ein erneuter Beschluss des Gemeinderats notwendig.

Aus oben aufgeführten Gründen schlägt BM Schwaiger vor, sich über einen Zuschuss an den Landkreis Sigmaringen an der Finanzierung der Planung der B311n zu beteiligen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Sigmaringen abzuschließen.

GR Lang bringt vor, dass es für das Land beschämend ist, dass die Gemeinden selbst aktiv werden müssen und betont, dass das Projekt dennoch wichtig ist. Bedacht werden muss allerdings, dass die Gemeinde 300.000 Euro dafür ausgibt und das Ergebnis nicht vorhergesagt werden kann. Die finanziellen Mittel verlaufen unter Umständen im Sand. BM Schwaiger ergänzt, dass es gerade deshalb wichtig ist, dass die Maßnahme zeitnah begonnen wird, um eine Aussicht auf Erfolg zu haben und dass es darum positiv ist, dass das Planungsteam direkt beim Landkreis angesiedelt ist. Die Gemeinde ist zudem in den Arbeitskreisen vertreten und kann seine Belange mit einbringen.

GR Paul Speh äußert ebenfalls seine Bedenken, da die Gemeinde bei einer Nichtumsetzung der Maßnahme 300.000 Euro in den Sand gesetzt hat. Dennoch hält auch er das Projekt für wichtig für die Region und die Gemeinde.

BM Schwaiger antwortet, dass wie bei jedem größeren Projekt sicher ein gewisses Risiko besteht, es aus Gemeindesicht jedoch wichtig ist, dass diese Maßnahme realisiert wird.

GR Gobs erkundigt sich, wie die finanzielle Situation ist, wenn nicht alle Gemeinde sich beteiligen. BM Schwaiger erklärt, dass das finanzielle Risiko völlig beim Landkreis liegt. Es ist aber schwer vorstellbar, dass nicht alle Gemeinden mitmachen, da ja bereits eine Zustimmung zur PBO erfolgt ist. GR Gobs möchte zudem wissen, ob es Belange geben könnte, die die Maßnahme verhindern. BM Schwaiger erläutert, dass bei solch großen Projekten immer alles möglich sein kann. Aber daher werden in der Planung alle Belange wie der Natur- und Artenschutz usw. berücksichtigt werden, damit mögliche Ausgleichs geschaffen werden können.

GR Degler möchte wissen, ob es schon Konzepte für eine mögliche Variante für die Trasse gibt. BM Schwaiger antwortet, dass es mehrere bekannte Varianten der Trassenführung gibt. Aber es ist noch nichts final festgelegt. Die Trassenführung wird sich erst in der genauen Planung und nach Prüfung der Belange ergeben. GR Degler erkundigt sich, was geschieht, wenn nach 5 Jahren erkennbar ist, dass die Maßnahme nicht machbar ist. BM Schwaiger antwortet, dass er sich dies nicht vorstellen kann. Es ist eher die Frage, welcher Aufwand für die Umsetzung betrieben werden muss.

# **GEMEINDE SIGMARINGENDORF**

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates**

---

Daraufhin fasst der GR einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Sigmaringendorf beteiligt sich ab 2021 bis einschließlich 2030 mit jährlich 30.000 EUR bzw. insgesamt 300.000 EUR an den Kosten der Planung der B 311n/ B 313 zwischen Mengen und Meßkirch durch den Landkreis Sigmaringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Sigmaringen abzuschließen.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

### **TOP 4 Bebauungsplan "Grubbühl II" - Anpassung Entwurf und erneute Auslegung des Entwurfs - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2020/021**

#### **Sachverhalt:**

BM Schwaiger begrüßt zu diesem TOP Herrn Dipl.-Ing. Bernd Ellendt vom Ingenieurbüro Ellendt aus Sigmaringen und dankt für sein Erscheinen. BM Schwaiger erinnert daran, dass aufgrund des stetig hohen Bedarfs nach Wohnraum in der Gemeinde Sigmaringendorf bereits verschiedenste Projekte zur Schaffung neuer Bauplätze und Wohnungen angestoßen wurden (Sturren III, Laizer Öschle II, Ringelnetzweg). BM Schwaiger berichtet, dass der erste Abschnitt im Baugebiet Sturren III mit 26 Bauplätzen bereits vollumfänglich vergeben ist. Im sich aktuell in der Erschließung befindenden Gebiet „Laizer Öschle II“ sind bereits 32 der 33 Bauplätze notariell veräußert bzw. stehen kurz vor der Beurkundung. Auch für die Mehrfamilienwohnhausbebauung mit 7 Wohneinheiten im Ringelnetzweg liegt mittlerweile vom Landratsamt Sigmaringen die Baugenehmigung vor und es sind diverse Interessenten vorhanden. Der Baubeginn durch die Fa. Dreher Bau aus Inzigkofen soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Fläche für das nach §13b BauGB zu entwickelnde allgemeine Wohngebiet „Grubbühl II“ in Angrenzung an die bestehende Wohnbebauung im Grubbühl und im Zieglerweg ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Bauerwartungsland ausgewiesen und kann als Arrondierung zur bestehenden Bebauung gesehen werden. Es umfasst eine Gesamtfläche (Bruttobauland) von rund 9.000 qm. Die Voraussetzungen des §13b BauGB sind vorliegend gegeben (Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10 000 Quadratmetern; die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen wird begründet; schließt sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an).

BM Schwaiger ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat Sigmaringendorf bereits am 21.05.2019 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den nach §13b BauGB aufzustellenden Bebauungsplan „Grubbühl II“ fasste. In der Zeit vom 03.06.2019 bis 16.07.2019 fand die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange statt. In der Zeit von Herbst 2019 bis Mai 2020 wurde die Umweltanalyse mit den artenschutzfachlichen Untersuchungen durch das Ing.-Büro 365' aus Überlingen durchgeführt. Mittlerweile liegt der Bericht vor. Die Belange des Umwelt- sowie des Artenschutzes wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet und mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes abgestimmt.

Die erneute Auslegung soll im August und der Satzungsbeschluss im September erfolgen.

BM Schwaiger stellt den Gemeinderäten nochmals die Planung und den textlichen Teil vor.

GR Paul Speh erkundigt sich, warum eine Fläche für Parkplätze ausgewiesen wird, und möchte wissen, ob die Straße im Gebiet öffentlich oder privat ist. Ingenieur El-

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

lendt antwortet, dass die Straße öffentlich ist und die Parkfläche für das bereits bestehende angrenzende Mehrfamilienhaus ist, da die jetzige Parkfläche umgenutzt wird und somit ein Flächentausch mit dem ehemaligen Grundstückseigentümer erfolgte. GR Paul Speh möchte zudem wissen, ob die Fläche der Straße von der Gemeinde erworben werden muss. BM Schwaiger antwortet, dass die Fläche nach Fertigstellung der Erschließungsstraße in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Eine Ablösung wird nicht bezahlt, rein die Unterhaltung der Straße erfolgt zukünftig durch die Gemeinde, was ein üblicher Vorgang ist.

GR Aberle möchte wissen, woher der Entwässerungsgraben kommt und wo dieser dann endet. Herr Ellendt antwortet, dass der Einzugsbereich bereits aus Richtung Josefslust kommt und in der Donau endet.

GR Paul Speh möchte wissen, für welches Wasser das Sickerbecken geplant ist. Herr Ellendt antwortet, dass das Sickerbecken nur für die Entwässerung der Straßen und Wege ist. Das Wasser auf den Privatgrundstücken muss dort versickert werden. Die Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements werden bei der Erschließung und Entwässerung ebenfalls berücksichtigt.

GR Gobs möchte wissen, warum die Grundstücke so groß gehalten werden. BM Schwaiger antwortet, dass der Naturschutz berücksichtigt werden muss und ein naturnahes Wohnen ermöglicht werden soll. Die Gemeinde ist aber nicht Eigentümer und Erschließungsträger. Der Zuschnitt der Grundstücke ist vom Eigentümer so geplant worden.

GR Müller erkundigt sich, wie das ganze Verfahren mit der Erschließung durch den privaten Erschließungsträger abläuft. BM Schwaiger antwortet, dass die Fläche im Eigentum des privaten Erschließungsträgers ist. Dieser führt mit einem Bauträger die Erschließung durch, nachdem die Gemeinde das notwendige Bebauungsplanverfahren abgeschlossen und Baurecht geschaffen hat. Nach Fertigstellung wird die Gemeinde Eigentümer der öffentlichen Verkehrsfläche. Die Bauplätze werden durch den Erschließungsträger veräußert.

GR Paul Speh erkundigt sich, ob der Sickergraben im Areal erhalten bleiben muss. BM Schwaiger antwortet, dass dies so ist und so auch im Bebauungsplan festgesetzt wurde. Nach kurzer Beratung wird beschlossen, dass diese Formulierung im Textteil für den Erhalt des Sickergrabens noch etwas angepasst werden soll, damit das Ziel des Grabenerhalts eindeutig herausgestellt und fixiert wird.

In der Satzung über örtliche Bauvorschriften soll in § 6, Unterpunkt 6.1., M13 wie folgt ergänzt werden: „Die privaten Grünflächen gemäß Planeintrag sind dauerhaft in ihren Biotopstrukturen (s. Bestandsplan) zu erhalten und zu pflegen. Vorhandene Strukturen der Entwässerung (bestehender Graben) bleiben erhalten.“

In § 7 soll folgender Satz ergänzt werden: „Bereits vorhandene Strukturen der Entwässerung (bestehender Graben in den festgesetzten Grünflächen) bleiben erhalten.“

Daraufhin fasst der GR bei einer Enthaltung (GR Müller) folgenden

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

### **Beschluss:**

1. Den Änderungen des Bebauungsplans „Grubbühl II“ (einschließlich der in der Beratung eingebrachten Änderungen in § 6 und § 7 der örtlichen Bauvorschriften) wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des nach §13b BauGB aufzustellenden Bebauungsplans „Grubbühl II“ mit Textteil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Umweltanalyse vom 14.07.2020 und seiner Anlagen in der vorliegenden Fassung (einschließlich der in der Beratung eingebrachten Änderungen in § 6 und § 7 der örtlichen Bauvorschriften) wird zugestimmt.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TOP 5 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

#### a) Wegkreuz am Waldweg Richtung Laucherthal (Walke)

GR Remensperger bringt vor, dass das Wegkreuz, welches am Verbindungsweg (Walke) zwischen Sigmaringendorf und Laucherthal steht, in letzter Zeit ziemlich vernachlässigt worden ist und verwahrlost aussieht. Das Laub wurde seit längerer Zeit nicht beseitigt. Er fragt, ob der Bauhof dieses Wegkreuz vom alten Laub befreien und den Boden um das Wegkreuz mit etwas neuem Schotter auffüllen kann.

BM Schwaiger antwortet, dass das Wegkreuz vom Bauhof vom Laub gesäubert werden soll und etwas Kies angebracht wird.

#### b) Zufahrt zur Kleintierzuchtanlage

GR Remensperger bringt zudem vor, dass die Auffahrt zum Gelände des Kleintierzuchtvereins durch die massiven Regenfälle sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Der Schotter wird bei Starkregen von der Auffahrt auf die Straße gespült, sodass große „Löcher“ entstehen. Er fragt, ob es möglich ist, dass der Bauhof bei nächster Gelegenheit, vielleicht bei den nächsten Teearbeiten auf dem Bauhofgelände, die „Löcher“ mit Teer befestigt, damit der Schotter nicht mehr auf die Straße gespült werden kann.

BM Schwaiger antwortet, dass er die Thematik der Schlaglöcher an der Auffahrt zum Kleintierzuchtgelände schon einmal mit Herrn Bauhofleiter Gühr besprochen hat. Nur die „Löcher“ mit Flüssigteer aufzufüllen wird schlecht möglich sein, da dies nicht lange Bestand haben wird, bzw. an anderer Stelle weitere Schlaglöcher ausgespült würden. Man müsste die komplette Auffahrt asphaltieren, was wiederum die Problematik des Oberflächenwassers in Richtung Brandweg befördern und hohe Kosten verursachen würde. Eine Möglichkeit wäre, vom Bauhof eine Ladung Kies/Schotter zur Verfügung zu stellen und diesen auf dem Gelände des Kleintierzuchtvereins zu lagern, so dass der Kleintierzuchtverein nach stärkeren Regenfällen die Schlaglöcher etwas auffüllen kann.

#### c) Müll an der Donau

GR Müller bringt vor, dass an der Badestelle an der Donau beim Bootsausstieg viel Unrat und Müll, vor allem Wodka-Flaschen usw., herumliegt. Dinge, die nicht für Kinderhände geeignet sind.

BM Schwaiger erwidert, dass der Bauhof den Müll direkt abholen wird. Leider wird die Müllproblematik immer schlimmer. Der Bauhof ist seit diesem Jahr nun zweimal wöchentlich am Müll wegräumen. Die Verwaltung wird zudem einen Hinweis ins Mitteilungsblatt setzen.

#### d) Altglascontainer in der Donaustraße

GR Müller bringt vor, dass sich die Anwohner um den Flaschen-/Glascontainer beim Friedhof wohl immer wieder um den Müll kümmern müssen. Außerdem kam der Vorschlag, diesen Container auf einen festen Untergrund zu stellen, damit um den Container herum besser gereinigt werden kann.

BM Schwaiger antwortet, dass er am Wochenende beim Altglascontainer war. Es sah soweit gut aus. Der Bauhof hat vergangene Woche dort auch gemäht. Auch hier wird die Müllproblematik sicherlich nicht gänzlich beseitigt werden können. BM

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

Schwaiger findet es schade, dass viele Menschen trotz aller Bemühungen um Umweltschutz sich so verhalten und den Müll in die Natur werfen. Auch dazu wird die Verwaltung einen Hinweis ins Mitteilungsblatt setzen. Den Untergrund bzw. die Fläche zu asphaltieren und zu versiegeln ist nicht das Ziel, da dann wieder die Thematik des zusätzlichen Oberflächenwassers aufkommt und man eigentlich auch weg von einer nicht zwingend notwendigen Flächenversiegelung kommen will.

### e) Fußpfad an der Krauchenwieser Straße

GR Müller und GR Degler bringen vor, dass mehrfach die Radwege links und rechts der Donau in der Krauchenwieser Straße und neben dem Sportplatz, als fast unbefahrbar mit dem Rad bemängelt wurden.

BM Schwaiger antwortet, dass der Bauhof den Weg am Sportplatz entlang unbedingt anpassen muss. Dies ist bereits auf der „To-Do-Liste“.

Bezüglich des Fußpfades an der Krauchenwieser Straße erklärt er, dass dieser tatsächlich nicht für Fahrräder gedacht ist. Bei der Straßensanierung der Krauchenwieser Straße vergangenen Herbst hat das Land BW bzw. das Landratsamt Sigmaringen, welches die Maßnahme koordiniert hat, dargelegt, dass ein Radweg aufgrund der örtlichen schmalen Gegebenheiten nicht DIN-konform angelegt werden kann (Ausbaustandard mit Mindestbreite 2,5m). Daher hat das Land BW hier auch keine Verbesserungen vornehmen können. Jedoch wurde vereinbart, dass von Seiten der Gemeinde aufgrund der intensiven fußläufigen Nutzung durch die Waldbühne-Besucher etwas Split aufgefüllt werden kann, so dass der Fußpfad wenigstens von Fußgängern, welche den offiziellen Gehweg auf der anderen Straßenseite nicht nutzen, belaufen werden kann. Für eine Nutzung durch Fahrräder ist der Pfad aber in der Tat nicht geeignet, da er viel zu schmal ist. Aus den oben genannten Gründen wird er auch nicht ausgebaut werden können. Es ist sogar dringend von einer Nutzung durch Fahrradfahrer abzuraten. Auch dies wird mit einem Hinweis im Mitteilungsblatt geschehen, da hier schon des Öfteren Anfragen kamen.

### f) Pflastersteine vor Metzgerei Steinhart und Donaulädele

GR Müller bringt vor, dass die Pflastersteine vor der Metzgerei Steinhart und dem Donaulädele locker sind und eine Stolpergefahr besteht.

BM Schwaiger sagt zu, dass der Bauhof sich die Pflastersteine anschauen und diese ausbessern wird.

### g) Pflanzen im angrenzenden Wald hinter BG „Laizer Öschle II“

GR Müller bringt vor, dass in dem kleinen Wald hinter dem Laizer Öschle II immer wieder Kinder zum Spielen sind und sich dort eine nicht heimische Pflanze ausbreiten muss, die bei den Kindern Verbrennungen/Verletzungen verursacht.

BM Schwaiger antwortet, dass er dies an Herrn Revierförster Maichle weitergibt, der jedoch derzeit im Urlaub ist. Die Frage ist allerdings, wie das in den Griff zu bekommen wäre, sollte dies eine nicht heimische Pflanze sein. Grundsätzlich ist aber beim Spielen im Wald natürlich auch Vorsicht angebracht.

### h) Grüne Ampelanzeige an Einmündung Krauchenwieser Straße / Hauptstraße B32

# **GEMEINDE SIGMARINGENDORF**

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates**

---

GR Degler erkundigt sich, wie der Stand mit der Ampel an der Einmündung der Krauchenwieser Straße in die B32 ist. BM Schwaiger antwortet, dass die Verwaltung die Angelegenheit an das RP weitergeleitet hat und nochmals dort nachfragen wird.